

05 - Entwicklung und strategische  
Steuerung Bildung und Soziales  
Daniela Krüger

Datum:  
03.07.2017

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Verwaltungsausschuss**

**Budgetvereinbarung mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.,  
Kreisverband Lüneburg**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	15.08.2017	Sozial- und Gesundheitsausschuss
N	29.08.2017	Verwaltungsausschuss

### **Sachverhalt:**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisverband Lüneburg (Der Paritätische) umfasst mehrere Mitgliedsorganisationen, die finanzielle Zuwendungen von der Hansestadt Lüneburg erhalten. Zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes und zur Verbesserung der Finanzplanungen der jeweiligen Mitgliedsverbände, haben die Hansestadt Lüneburg und Der Paritätische seit 2000 einen Budgetvertrag geschlossen. In diesem Vertrag wird der Rahmen des Gesamtbetrages und die jeweilige Zuwendung der einzelnen Mitgliedsverbände geregelt. Bei Änderungen der Mitgliedverbänden und des Finanzbedarfes wurden entsprechende Zusatzvereinbarungen geschlossen.

Die Budgetierung hat sich bewährt.

Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der Kostensteigerung für die Mitgliedsverbände, soll einvernehmlich mit dem Paritätischen eine neue modifizierte Budgetvereinbarung geschlossen werden.

Der neue Budgetvertrag soll eine Laufzeit von 6 Jahren haben.

Folgende Mitgliedsorganisationen gehören der Vereinbarung an:

- Blinden- und Sehbehindertenverein
- Deutscher Kinderschutzbund
- DMSG- Kontaktgruppe

- FreiwilligenAgentur
- Gehörlosenverein
- Gruppe der Angehörigen psychisch Kranker
- KIBIS
- Pro familia-Beratungstelle Lüneburg
- Rheuma Liga
- Selbsthilfegruppen-Topf

Bisher wurden die Mitgliedsorganisationen PARLÜ und das Seniorentreff ebenfalls über die Vereinbarung mit dem Paritätischen finanzielle berücksichtigt. Im zweiten Halbjahr 2017 ist die Weiterentwicklung des Stadtteilkonzeptes ein Schwerpunktthema des Dezernates V. Die Seniorenarbeit wird als wichtiger Baustein in dieser Stadtteilarbeit angesehen. So sollen zukünftig u.a. Angebote für Senioren verstärkt in den Stadtteilen entwickelt werden. Aufgrund dessen werden die Mitgliedsorganisationen PARLÜ und Seniorentreff Goseburg aus der Vereinbarung mit dem Paritätischen herausgenommen und der Stadtteilarbeit zugeordnet.

Für das Jahr 2017 werden die bisherigen Ansätze um 10 % erhöht. In den Folgejahren 2018-2022 steigen die jeweiligen Beträge des Vorjahres um 2,5 %. Die konkreten Beträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Entwurf des Budgetvertrages ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zur fassen:

Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.- Kreisverband Lüneburg den Budgetierungsvertrag für die Jahre 2017-2021 mit einer 10 prozentigen Erhöhung der bisherig geleisteten Beträge für das Jahr 2017 und mit einer jährlichen Steigerung in Höhe von 2,5 % für die Jahre 2018-2021 zu schließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 50210

Produkt / Kostenträger: 315602/31560202 und 31510103

Haushaltsjahr: 2017

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Berechnungen der Zuwendungen  
Entwurf des Budgetvertrages

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT V

Fachstelle 501 - Interner Service FB 5

---

### Berechnungen der Zuwendungen an den Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Mitgliedsorganisation	Zuwendungen bisher	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
		10%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	
Blinden- und Sehbehindertenverein	255,65	281,22	288,25	295,46	302,85	310,42	318,18	1.796,38
Deutscher Kinderschutzbund	1.533,88	1.687,27	1.729,45	1.772,69	1.817,01	1.862,44	1.909,00	10.777,86
DMSG- Kontaktgruppe Lüneburg	2.556,46	2.812,11	2.882,41	2.954,47	3.028,33	3.104,04	3.181,64	17.963,00
FreiwilligenAgentur	5.112,65	5.623,92	5.764,52	5.908,63	6.056,35	6.207,76	6.362,95	35.924,13
Gehörlosenverein	1.022,58	1.124,84	1.152,96	1.181,78	1.211,32	1.241,60	1.272,64	7.185,14
Gruppe der Angehörigen psychisch Kranker	511,29	562,42	576,48	590,89	605,66	620,80	636,32	3.592,57
KIBIS	5.289,38	5.818,32	5.963,78	6.112,87	6.265,69	6.422,33	6.582,89	37.165,88
pro familia- Beratungsstelle Lüneburg	15.594,40	17.153,84	17.582,69	18.022,26	18.472,82	18.934,64	19.408,01	109.574,26
Rheuma Liga	511,29	562,42	576,48	590,89	605,66	620,80	636,32	3.592,57
Selbsthilfegruppen- Topf	2.891,29	3.180,42	3.259,93	3.341,43	3.424,97	3.510,59	3.686,12	20.403,46
<b>gesamt</b>	<b>35.278,87</b>	<b>38.806,78</b>	<b>39.776,95</b>	<b>40.771,37</b>	<b>41.790,66</b>	<b>42.835,42</b>	<b>43.994,07</b>	247.975,25

# Budgetvertrag

Zwischen

der Hansestadt Lüneburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg (im Folgenden „Hansestadt“ genannt)

und

dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., Kreisverband Lüneburg, vertreten durch den Geschäftsführer, Altenbrücker Damm 1, 21337 Lüneburg (im Folgenden „Paritätischer“ genannt)

über die finanzielle Förderung von eigenen Einrichtungen und Veranstaltungen des Paritätischen sowie der Förderung einiger der dem Paritätischen angeschlossenen Mitgliedsorganisationen durch die Hansestadt aus eigenen Haushaltsmitteln.

## Präambel

Die Beteiligten haben bereits am 21.10.1999 einen Vertrag und am 24.09.2003 eine Zusatzvereinbarung geschlossen, der die Festlegung eines Gesamtbetrages zum Gegenstand hatte, um an bestimmte Projekte, Einrichtungen und Gruppierungen, die vor dem Jahre 1999 durch freiwillige Zuwendungen der Stadt unterstützt worden waren, weiterhin freiwillige Leistungen zu erbringen. Zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes und zur Verbesserung der jeweiligen Finanzplanung über diese Zuwendungen wurde eine verbindliche Vereinbarung im Rahmen eines Gesamtbetrages festgelegt. Nach nunmehr 18 Jahren soll diese Vereinbarung den gestiegenen Kosten und den veränderten Bedingungen in der Struktur der Organisationen angepasst werden.

### 1.

Für die Festlegung des Gesamtbetrages sind die Zuschüsse berücksichtigt worden, wie sie im Rahmen der bisherigen Vereinbarung vom 21.10.1999 bestanden haben.

Aufgrund der gestiegenen Kosten werden die Zuschüsse zunächst einmalig um 10% erhöht. In den Folgejahren bis 2022 werden diese jeweils jährlich um weitere 2,5% angehoben.

Folgende Mitgliedsorganisationen gehören dieser Vereinbarung an:

- Blinden- und Sehbehindertenverein Niedersachsen e.V., Regionalverein Nord-Ost-Niedersachsen
- Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Lüneburg e.V.
- DMSG- Kontaktgruppe Lüneburg
- FreiwilligenAgentur des Paritätischen Kreisverbandes Lüneburg
- Gehörlosenverein zu Lüneburg und Umgebung von 1927 e.V.
- Gruppe der Angehörigen psychisch Kranker e.V.
- Selbsthilfekontaktstelle KIBIS des Paritätischen Kreisverbände Lüneburg
- Pro familia-Beratungsstelle Lüneburg
- Rheuma Liga Niedersachsen e.V., AG Lüneburg
- Selbsthilfegruppentopf

Die Höhe der Gesamtbeträge und der jeweiligen Förderbeträge für die Jahre 2017 bis 2022 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## 2.

Der in der Anlage 1 ausgewiesene Gesamtbeträge werde in drei Jahresraten ( zum 01.04./01.07./01.10.) an den Paritätischen ausgezahlt und ist von diesem an die Mitgliedsorganisationen weiterzuleiten.

Die für die Selbsthilfekontaktstelle „KIBIS“ vorgesehenen Mittel sollen der direkten Förderung der Selbsthilfegruppen dienen. Den geförderten Selbsthilfegruppen soll die Herkunft der Mittel (aus dem Haushalt der Hansestadt Lüneburg) deutlich gemacht werden.

## 3.

Während der Laufzeit des Vertrages können weitere Mitgliedsorganisationen des Paritätischen nach Abstimmung mit der Hansestadt in diese Vereinbarung mit aufgenommen werden. Für die sich dadurch ergebende weitere Förderung erhöht sich dann der Gesamtbetrag um die vereinbarte Summe der betreffenden Mitgliedsorganisation im Folgejahr.

Im Falle des Wegfalls einzelner in der Anlage benannten Gruppierungen oder Projekte in einem laufenden Haushaltsjahr macht der Paritätische gegenüber der Hansestadt einen Vorschlag, wie diese Mittel für andere in der Anlage genannten Projekte oder zu

benennende neue Projekte verwendet werden können. Die Hansestadt sichert zu, dass sie diesen Vorschlag wohlwollend prüft und im Rahmen der Haushaltsmittel ihre Zustimmung dazu erteilt. Erfolgt keine Einigung, müssen noch offene Beträge an die Hansestadt zurück überwiesen werden.

#### 4.

Nicht Gegenstand des Gesamtbetrages sind freiwillige Förderungen von den dem Paritätischen angeschlossenen Einrichtungen, Projekten und Selbsthilfegruppen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an der Förderung unter 1. teilhaben wollen. Deren Möglichkeit, eigene Anträge auf freiwillige Zuwendungen in den jeweiligen Fachausschüssen der Hansestadt zu stellen, bleibt von diesem Vertrag unberührt. Ein Verweis solcher Einrichtungen im Rahmen der politischen Beratungen in den Fachausschüssen an den Paritätischen und die Nichtgewährung von Leistungen unter Hinweis auf diesen Vertrag, ist nicht möglich.

#### 5.

Über die Verwendung des Gesamtbetrages ist jährlich bis zum 31.03. des Folgejahres Rechenschaft dadurch abzulegen, dass die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Einrichtungen und Zuwendungsempfänger im Bereich des Paritätischen nebst Zahlungszeitpunkt aufzulisten sind. Es ist anzugeben, wo die jeweiligen Belege über die Zahlungsvorgänge im Rahmen der steuerlichen Aufbewahrungsfristen in der Geschäftsstelle des Paritätischen eingesehen werden können.

Zur fachlichen Reflexion der Förderung wird ein Wirksamkeitsdialog eingeführt. Er soll vor allen darauf abzielen gemeinsam mit den Zuwendungsempfängern den wirksamen Einsatz der Mittel zu überprüfen und Anregungen für Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Förderung zu geben.

#### 6.

Dieser Vertrag tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft. Er gilt zunächst für 6 Jahre bis zum 31.12.2022. Eine Verlängerung ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich und wird von beiden Partnern angestrebt. Hierfür werden der Paritätische und die Hansestadt im ersten Quartal 2022 in den Dialog treten.

Der Vertrag ist von beiden Parteien bis zum 30.06 eines jeden Jahres zum Ende des Haushaltsjahres kündbar.

Vertragliche Veränderungen, Ergänzungen oder die Kündigung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich für den Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung, sie durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung nahe kommt.

Lüneburg, den \_\_\_\_\_

Lüneburg, den \_\_\_\_\_

---

Hansestadt Lüneburg

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

---

Paritätischer Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Lüneburg